

**Mühlauhof** Der Besitzer des Mühlauhofes, Gemeinde **Hohenaltheim**, wollte 1730 eine Mühle am **Forellenbach** errichten, vermutlich um Zeit und auch Geld zu sparen, aber auch um Einnahmen zu erhalten.

Die Mühle müsste allerdings außerhalb der Hofreit, also außerhalb des bäuerlichen Eigentums, auf Grund und Boden der Grafschaft erbaut werden. Neben der Erlaubnis für eine Mühle bedurfte es auch deswegen einer gräflichen Erlaubnis, die aber schlussendlich nicht gewährt wurde.

Der Bauer wollte neben einer Getreidemühle auch eine Ölmühle und obendrein noch eine Walke errichten, wie es die „Monita“ vom 29. April und vom 11. Mai 1730 mitteilen.

Eine solche Mühle stieß jedoch auf die massive Ablehnung anderer Müller am Forellenbach, da sie „eine Entziehung von Mahlgästen“ befürchteten. Außerdem war „erst vor zwei Jahren“ zugunsten der Müller am Forellenbach, am Retzenbach und dem Schmähinger Dorfgraben eine gräfliche Konzession ergangen, dass „an selbigen drei Bächen keine neue Mühle mehr gestattet werden solle“.

Das bedeutete als Resümee für die klagenden Müller: Der Mühlauhof erhielt trotz des verheißungsvollen Namens keine eigene Mühle!

Quelle: FÖWAH, VI. 68a. 15-2.

Bearbeitet von Dr. Josef Hopfenzitz

